

### **Das übliche Zuschussverfahren der Stadt Geldern**

In Stadtgebiet Geldern gibt es ein abwechslungsreiches, kulturelles Angebot. Viele Projekte und Veranstaltungen werden alljährlich mit städtischen Mitteln bezuschusst. Die Planung des städtischen Haushaltes bedarf einer vorgegebenen Vorbereitungszeit. Deshalb ist es erforderlich, dass Zuschussanträge hierfür spätestens bis zum 15. August des Jahres, das dem Zuschuss vorangeht, beim Stadtmarketing und Kulturbüro vorliegen. Die dann vorliegenden Anträge werden im Rahmen der Haushaltsberatungen in den verschiedenen Gremien behandelt. Bewilligte Zuschüsse werden unter Berücksichtigung der Zuschussbedingungen ausgezahlt.

### **Der Verfügungsfond als Ausnahme vom üblichen Verfahren**

Dennoch kommt es immer wieder vor, dass ein kulturelles Ereignis kurzfristig realisiert, oder ein durchgeführtes Projekt mit einem nicht vorhergesehen Defizit abgeschlossen wurde. Für diese und ähnliche Fälle wurde der Verfügungsfond ins Leben gerufen, der derzeit mit insgesamt 3.000 € jährlich ausgestattet ist.

## **Verfahren für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Rotationfond der Stadt Geldern**

### **1. Wer kann einen Antrag stellen?**

Anträge können von allen eingetragenen Vereinen, sowie Gruppierungen, die dem Stadtmusikverband angeschlossen sind, gestellt werden.

### **2. Was kann bezuschusst werden?**

Bezuschusst werden können Veranstaltungen, Projekte oder Maßnahmen im Stadtgebiet Geldern, für die im Jahr vor der Durchführung kein Zuschussantrag gestellt werden konnte, oder bei denen im Vorfeld nicht abzusehen war, dass sie defizitär abgeschlossen werden. Hierbei muss es sich um öffentliche und vorwiegend kulturelle und nicht kommerzielle Ereignisse handeln.

### **3. Wann muss der Antrag erfolgen?**

Anträge müssen bis zum 15. November des Jahres eingereicht werden, in dem das Ereignis stattgefunden hat oder stattfinden wird.

### **4. Wie muss der Antrag erfolgen?**

Die Beantragung hat in schriftlicher oder digitaler Form an die Stadt Geldern – Stadtmarketing und Kulturbüro, Issumer Tor 36, 47608 Geldern oder an [kultur@geldern.de](mailto:kultur@geldern.de) zu erfolgen.

Folgende Angaben sind unbedingt erforderlich:

1. Name und Anschrift des Antragstellers
2. Kurze Beschreibung des zu bezuschussenden Ereignisses
3. Begründung des Antrages
4. Finanzplan mit den tatsächlichen Ein- und Ausgaben
5. Kontodaten des Vereins

### **5. Wie geht es dann weiter?**

Die Anträge werden vom Stadtmarketing und Kulturbüro geprüft und zur weiteren Beratung dem Kulturausschuss vorgelegt. Die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse zu allen im laufenden Jahr gestellten Anträgen, fällt der Kulturausschuss in seiner letzten Sitzung des Jahres. Im Anschluss an die Sitzung werden alle Antragsteller über den Beschluss informiert

und erhalten einen entsprechenden Bescheid. In begründeten Ausnahmefällen kann auch in jeder anderen Sitzung des Kulturausschusses über die Vergabe entschieden werden.

**6. Wie und wann erfolgt die Auszahlung?**

Die Auszahlung eines bewilligten Zuschusses erfolgt nachdem alle Voraussetzung des Bewilligungsbescheides erfüllt worden sind.

**7. Was ist, wenn das Geld nicht ausgeschöpft wird?**

Sollte in einem Jahr das Geld aus dem Verfügungsfond nicht vollständig verbraucht werden, kann der Haushaltsansatz für das kommende Jahr um diesen Betrag erhöht werden.